

Vortrag an den Ministerrat

Pilotprojekt „Transparentes Realkostenmodell“

Österreich sieht sich seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine mit großen Herausforderungen konfrontiert. Die vorübergehende Aufnahme von Ukraine-Kriegsvertriebenen in der Europäischen Union wurde von der Schlepperkriminalität für ihre eigenen Zwecke missbraucht, was im Jahr 2022 zu einem massiven Anstieg von Anträgen auf internationalen Schutz geführt hat. Hierauf wurde von Österreich mit vielen unterschiedlichen Maßnahmen wirksam reagiert. Durch Grenzkontrollen, gemeinsame Grenzeinsätze mit den Nachbarländern, schnelle Verfahren und konsequente Abschiebungen konnte die Zahl der Anträge seit Jahresbeginn um mehr als 40 Prozent reduziert werden. Es ist unabdingbar, Asylmissbrauch konsequent zu verhindern, damit jene Schutz bekommen, die diesen tatsächlich brauchen.

Das Grundversorgungssystem war im Hinblick auf die hohe Anzahl der Schutzsuchenden im Jahr 2022 stark belastet. Um das System belastbar und resilient zu halten hat sich die LandesflüchtlingsreferentInnenkonferenz am 10. Mai 2022 auf die gemeinsame Entwicklung eines transparenten Realkosten-Modells geeinigt und wurde dieses seitens der LandesflüchtlingsreferentInnenkonferenz am 25. November 2022 dahingehend beschlossen, dass für bestimmte Zielgruppen der Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG die tatsächlich entstandenen (realen) Kosten abgerechnet werden können.

In einer ersten Phase ist geplant, dass der Bund gemeinsam mit dem Land Wien ein auf vier Jahre befristetes Pilotprojekt durchführt, das für mehr Transparenz und eine gerechte Aufteilung in der Grundversorgung sorgen wird. Bisher wurden die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung pauschal abgerechnet. Insbesondere im Bereich Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit erhöhtem Betreuungsbedarf ist diese Pauschale für die

durchführenden Organisationen nicht kostendeckend. Die tatsächlichen Kosten sind auch bisher schon angefallen und wurden von Hilfsorganisationen oder Ländern getragen.

Gemeinsam mit Experten wurde daher ein Modell erarbeitet, das es ermöglicht, die Differenzbeträge, die sich aus den tatsächlich entstandenen Kosten (Realkosten) und den pauschalen Kostenhöchstsätzen ergeben, zu verrechnen und folgt damit auch einer Empfehlung des Rechnungshofes. Das Pilotprojekt mit der Stadt Wien zur Verrechnung der realen Kosten für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit erhöhtem Betreuungsbedarf wird ab dem Jahr 2024 auf Personen in organisierten Unterkünften in Wien ausgeweitet und für Mitte 2024 ist eine Evaluierung des Projektes vorgesehen.

Ziel der Maßnahme ist weniger Bürokratie, mehr Transparenz und eine gerechte Aufteilung der realen Kosten unter Berücksichtigung der Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Zudem wird eine zielgerichtete Betreuung und engmaschige Aufsicht in der Grundversorgung sichergestellt.

In Anlehnung an die Beschlussfassung der LandesflüchtlingsreferentInnenkonferenz vom 10. Mai 2022 bzw. 25. November 2022 wurde mit dem Land Wien beiliegender Entwurf einer Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Wien gemäß Artikel 15a B-VG, mit der die Verrechnung der Differenzbeträge zwischen den Kostenhöchstsätzen der Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG und den tatsächlich entstandenen Kosten für sämtliche in organisierten Unterkünften untergebrachten Personen inklusive der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von vulnerablen Personengruppen ermöglicht werden soll (Realkostenverrechnungsvereinbarung Bund – Wien), ausgearbeitet.

Die gegenständliche Vereinbarung ergänzt lediglich die Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG im Verhältnis zwischen dem Bund und dem Land Wien.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. die beiliegende Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Wien gemäß Artikel 15a B-VG, mit der die Verrechnung der Differenzbeträge zwischen den Kostenhöchstsätzen der Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG und den tatsächlich entstandenen Kosten für sämtliche in organisierten Unterkünften untergebrachten Personen inklusive der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von vulnerablen Personengruppen ermöglicht werden soll

(Realkostenverrechnungsvereinbarung Bund – Wien), samt Vorblatt und WFA genehmigen,

2. mich ermächtigen, die Vereinbarung für den Bund zu unterzeichnen und

3. nach erfolgter Unterzeichnung der Vereinbarung auch durch den Landeshauptmann von Wien, die Vereinbarung unter Anschluss des Vorblattes und der WFA dem Nationalrat zur Genehmigung gemäß Art. 15a B-VG zuleiten.

16. Oktober 2023

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Beilagen